

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0090/2010
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Wilhelm Sendermann
Datum:	11.03.2010

Betreff:

4. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Hafen"

Beratungsfolge:

23.03.2010	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ein Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hafen“ mit der Zielsetzung durchzuführen, dass hinsichtlich der Grünfestsetzung „Nachbargrenzen sind – mit Ausnahme der „Gewerbegebiete „Handwerkerhof“ (GE H) – zu beiden Seiten in einer Breite von 3 m einzugrünen“, ausnahmsweise durch die Schaffung eines anderweitigen ökologischen Ausgleichs abgewichen werden kann.

Begründung:

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hafen“ ist mit teilweise umfangreichen Grünfestsetzungen versehen. Beispielsweise enthält der Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Olfen-Ost“ deutlich weniger Grünfestsetzungen für die gewerblichen Bauflächen.

Es zeigt sich, dass die Entwicklung von Gewerbebetrieben hinsichtlich der Befestigung der Betriebsgrundstücke mit der Grünfestsetzung zur Eingründung der Flächen zu den Nachbargrenzen hin kollidiert. Vorgeschlagen wird, dass ausnahmsweise von der Festsetzung abgewichen werden kann, wenn ein anderweitiger – auch externer – Ausgleich hierfür geleistet wird. Beispielsweise ist dann auch der Ankauf von städt. Ökopunkten denkbar. Vorgeschlagen wird, auf dieser Grundlage ein 4. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Beigeordneter